

# Bickenbacher Rathauspost



**Ordnungsamt ist gezwungen schweres Geschütz aufzufahren**

**- Gemeinde Bickenbach appelliert an die Vernunft und bitten um gemeinsamen Zusammenhalt! -**

**- Hier: Brücke des Verbindungswegs zwischen Bickenbach und Gernsheim-Allmendfeld (Landkreisgrenze Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau)**

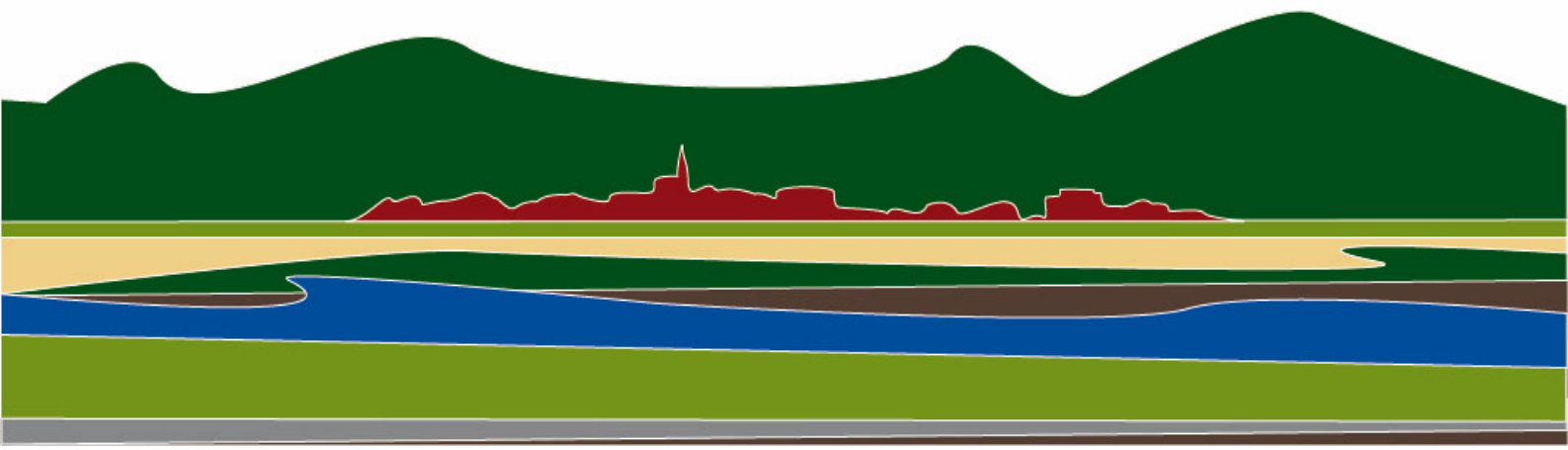
Wie die Gemeindeverwaltung bereits mitteilte, kam es vergangene Woche bis zunächst auf unbestimmte Zeit zu einer **Vollsperrung** der oben genannten Verbindungsbrücke die sich in der Außengemarkung zwischen 64404 Bickenbach und 64579 Gernsheim Allmendfeld befindet.

Diese zwingend notwendige Vollsperrung resultiert nicht von „einfachen“ Brückenschäden, sondern aufgrund der Tatsache das die besagte Brücke bei Ihrer letzten Brückenüberprüfung als einsturzgefährdet eingestuft wurde. Aufgrund der Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit wurde das Bauwerk mit sofortiger Wirkung lediglich für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen freigegeben.

Somit verblieb dem Ordnungsamt keine andere Möglichkeit als diese sofort voll zu sperren.

Uns ist bekannt das eine Vollsperrung dieser Art immer Umstände für unsere Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt, möchten dennoch hier an Ihre Vernunft appellieren und um gemeinsamen Zusammenhalt bitten. Bei dieser Sperrung handelt es sich absolut nicht um eine Lappalie, sondern um eine ernst zu nehmende **Gefahr für Leib und Leben**, wenn die Decke der Brücke tatsächlich einmal zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt nachgibt.

Nachdem wir seit Einrichtung der Vollsperrung nun unzählige Male die Absperrung wiederaufbauen mussten und dafür bereits einige Arbeitsstunden zu erbringen hatten, war das Ordnungsamt der Gemeinde Bickenbach gezwungen schweres Geschütz aufzufahren.



Damit der mutwillige Rückbau durch Fremdeinwirkung künftig keine Wirkung mehr zeigt und wir die dadurch resultierende **Gefahr für Leib und Leben** weiterhin eindämpfen können, wurden durch die Gemeinde Bickenbach Straßenbegrenzungen in Form von Betonblöcke aufgebracht.

Die notwendige Restfahrbahnbreite für Radfahrer\*innen wurde dabei selbstverständlich beachtet.

Gerne verdeutlichen wir Ihnen anhand einiger Beispiele die genannte Fremdweiniwirkung und bedanken uns für Ihr Verständnis, sowie künftige Unterstützung.

